

## Rede von Hans-Dietrich Genscher im Europäischen Parlament (12. April 1983)

**Legende:** Am 12. April 1983 kommentiert Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher vor dem Europäischen Parlament den Bericht des belgischen Abgeordneten Lambert Croux über die Einführung einer zukünftigen europäischen politischen Zusammenarbeit und betont die Bedeutung des Projektes einer feierlichen Deklaration über die Europäische Union.

**Quelle:** Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Verhandlungen des Europäischen Parlaments. 12.04.1983, Nr. 1-297. [s.l.].

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/rede\\_von\\_hans\\_dietrich\\_genscher\\_im\\_europaischen\\_parlament\\_12\\_april\\_1983-de-06636e13-dfe9-4c5d-8333-95ecfd9b99a5.html](http://www.cvce.eu/obj/rede_von_hans_dietrich_genscher_im_europaischen_parlament_12_april_1983-de-06636e13-dfe9-4c5d-8333-95ecfd9b99a5.html)

**Publication date:** 20/10/2012

## Rede von Hans-Dietrich Genscher im Europäischen Parlament (12. April 1983)

[...]

Bis auf einige wenige Punkte besteht Einvernehmen über den Text der Deklaration. Was haben wir damit erreicht? Wir haben einen Grundstein für die dynamische Fortentwicklung der Gemeinschaft und der EPZ in Richtung auf eine Europäische Union gelegt. Die EG und EPZ, die bisher nebeneinander herliefen, werden nunmehr miteinander verklammert. Das bedeutet nicht nur eine Einbeziehung des Europäischen Rats als Leitorgan für beide Bereiche, sondern auch die Festlegung von Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments und der Kommission an der EPZ. Die Europäischen Gemeinschaften sollten verstärkt und ausgebaut werden.

Was im deutsch-italienischen Entwurf in einer Erklärung zu Fragen der wirtschaftlichen Integration enthalten war, ist nunmehr zu einem vollen Kapitel der Deklaration geworden, in dem die wichtigsten Zielsetzungen für die Europäischen Gemeinschaften in den nächsten Jahren niedergelegt sind.

Auch im Bereich der EPZ gehen wir über den Londoner Bericht hinaus, in dem noch stärkerer Akzent auf die Erarbeitung und Festlegung gemeinsamer Positionen und eines gemeinsamen Vorgehens im Bereich der Außenpolitik einschließlich der politischen und wirtschaftlichen Aspekte gelegt wird.

Die Europäische Zusammenarbeit soll durch eine engere kulturelle Zusammenarbeit und durch die Angleichung bestimmter Bereiche der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten erreicht werden. Damit der mit der Deklaration eingeleitete Prozeß seine Dynamik behält, ist in den Schlußbestimmungen vorgesehen, daß die Deklaration nach fünf Jahren einer allgemeinen Überprüfung unterzogen wird und daß dabei auch geprüft wird, ob die erzielten Fortschritte in einen Vertrag über die Europäische Union eingebracht werden sollen.

In der Frage einer Vertragsperspektive bei der nach fünf Jahren vorgesehenen Überprüfung der Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union und bei der Formulierung für die schrittweise Entwicklung einer gemeinsamen Politik in immer mehr Bereichen der Außenpolitik besteht noch ein Vorbehalt eines Mitgliedstaates. In zwei wichtigen Bereichen, nämlich beim Beschlußfassungsverfahren und beim Kapitel über das Europäische Parlament, bestehen unverändert Meinungsunterschiede.

Zum Beschlußfassungsverfahren: Die Mitgliedstaaten sind sich im Grundsatz einig, daß die Anwendung der vertraglichen Verfahren bei der Beschlußfassung für die Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft entscheidend wichtig ist. Deshalb bejahen sie die Nutzung jeder Möglichkeit, die Beschlußfassung zum Beispiel durch Stimmenthaltung zu erleichtern. Kein Einvernehmen besteht dagegen über weitergehende Formulierungen. Einige Mitgliedstaaten wünschen eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Luxemburger Schlußfolgerungen vom Januar 1966, was andere ablehnen.

Wir setzen die Suche nach tragfähigen Lösungen fort. Ich glaube aber, aus meiner Verantwortung als Vorsitzender des Rates, aber auch als einer der beiden Initiatoren dieser Initiative folgendes sagen zu müssen: Es kann nicht die Aufgabe dieser Europäischen Akte sein, die ja das Ziel hat, uns auf dem Weg zur Europäischen Union weiterzubringen, dass wir etwas verbindlich niederschreiben, was im Gegensatz zu den Verträgen steht. Das wäre ein Rückschritt.

Ich komme nunmehr zu dem uns alle besonders interessierenden Kapitel über das Europäische Parlament. Unter den Mitgliedstaaten besteht Übereinstimmung zu folgenden Punkten: Dem Europäischen Parlament kommt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Europäischen Union zu. Dem Europäischen Parlament wird erstmals das Recht verbrieft, alle Fragen der Europäischen Union einschließlich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zu erörtern. Es wird auch erstmals verbrieft, daß alle Anfragen des Europäischen Parlaments, auch soweit sie über die Verträge hinausgehen, vom Rat und von den Mitgliedern der Kommission zu beantworten sind.

Ferner verpflichten sich Rat, Europäische Politische Zusammenarbeit und Kommission erstmals, Entschließungen zu Fragen von großer Bedeutung und allgemeiner Tragweite, zu denen das Parlament um

eine Erläuterung gebeten hat, zu beantworten. Die Programme und Bilanzdarlegung der Präsidentschaft zu Beginn und am Ende ihrer Amtszeit wird ebenso festgeschrieben wie die regelmäßige Unterrichtung des Europäischen Parlaments über EPZ-Themen sowie die Erstattung des jährlichen EPZ-Fortschrittsberichts.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments soll auf wichtige internationale Übereinkünfte und Beitritte ausgedehnt werden. Das sogenannte Luns-Westerterp-Verfahren zur Unterrichtung des Parlaments über laufende Verhandlungen soll auf alle internationalen Übereinkünfte von Bedeutung erstreckt werden.

Zu erwähnen ist ferner, daß der Europäische Rat dem Europäischen Parlament nach jeder Sitzung berichtet und jährlich einen schriftlichen Fortschrittsbericht über die Europäische Union vorlegt. Der Beitrag, den das Europäische Parlament zu einer koordinierten Außenpolitik der Zehn leistet, soll stärker berücksichtigt werden. Auch in der Revisionsklausel ist das Europäische Parlament genannt. Es soll bei der Überprüfung der Deklaration fünf Jahre nach Verabschiedung um Stellungnahme ersucht werden.

Die Zehn sind sich also über zahlreiche Punkte der Aussagen zum Europäischen Parlament einig. Zur Vollständigkeit sei noch erwähnt, daß ein Mitgliedstaat noch Vorbehalte zur Einholung einer Stellungnahme des Erweiterten Präsidiums des Europäischen Parlaments vor der Ernennung der Kommission sowie zur Verbesserung und Erweiterung des Konzertierungsverfahrens hat.

Was die Debatte und Abstimmung des Europäischen Parlaments über das Programm der Kommission betrifft, hoffen wir, bald zu einer Auflösung der von drei Mitgliedstaaten gemachten Vorbehalte zu kommen. Insgesamt bringen die Aussagen zum Europäischen Parlament teilweise eine Verbriefung von bisher nur durch die Praxis begründeten Rechten, zum Teil aber auch neue bzw. erweiterte Befugnisse. Natürlich können diese Fortschritte die Erwartungen des Europäischen Parlaments nicht voll befriedigen, dennoch führen sie zu realen Statusverbesserungen. Am 19. November 1981 sagte ich vor dem Hohen Hause: Wir haben nicht das Wünschbare postuliert, sondern uns bemüht, das Erreichbare zu formulieren."

Die schwierigen Verhandlungen um den endgültigen Text unterstreichen die Notwendigkeit einer ebenso entschlossenen wie realistischen Betrachtungsweise. Wir werden uns nicht von dem Grundsatz des Alles oder Nichts leiten lassen. Unsere Initiative stellt eine wichtige Zwischenstufe auf dem Weg zur Europäischen Union dar, nicht jedoch einen Abschluß. Das gilt insbesondere im Verhältnis Rat-Europäisches Parlament. Vor uns liegt ein reiches Betätigungsfeld, um über Interorganvereinbarungen zu weiteren Konkretisierungen und Verbesserungen zu gelangen.

Es ist ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, daß über die deutsch-italienische Initiative ein ständiger Dialog mit dem Europäischen Parlament stattfindet: Minister Colombo und ich haben noch vor der Unterrichtung unserer nationalen Parlamente hie die Grundgedanken der Initiative dargelegt. Wir haben diesen Dialog am 14. Oktober vergangenen Jahres ausführlich fortgesetzt. Die dänische Präsidentschaft hat am 7. Juli und 15. Dezember 1982 über den Fortgang der Arbeiten berichtet, und ich habe in meiner Programmrede am 11. Januar des Jahres die Zielsetzungen der deutschen Präsidentschaft hierzu dargelegt. Wir haben schließlich in Gesprächen zwischen dem erweiterten Präsidium und den Außenministern sowie bei informellen Konsultationen im Kontakt mit dem Präsidenten den Dialog mit dem Europäischen Parlament aufgenommen. Wir werden diesen Dialog fortsetzen.

Unser gemeinsames Ziel, die Europäische Union, kann nur verwirklicht werden, wenn wir Schritt für Schritt die politische Einigung Europas vorantreiben. Dazu bedarf es einer Politik des langen Atems. Ich möchte niemanden darüber im Unklaren lassen: Mein Freund Emilio Colombo und ich verfügen über diesen langen Atem. Wir werden nicht davon ablassen, uns mit gemeinsamen Kräften für Fortschritte einzusetzen. Die feierliche Deklaration enthält wichtige Fortschritte. Sie geht Ihnen und uns beiden nicht weit genug. Wir sollten die jetzt zu erreichenden Schritte aber dennoch tun, auch wenn sie nicht so weit reichen, wie wir uns das persönlich wünschen, denn jeder Schritt voran auf dem Weg zur Europäischen Union ist ein Schritt auf dem Weg zum Erfolg. Das, was wir heute erreichen, ist die Grundlage für weitere Fortschritte von morgen.

Die Außenminister werden sich am 14. und 15. Mai mit den wenigen noch offenen Punkten befassen. Die Präsidentschaft hält weiter an ihrem Ziel fest, die feierliche Deklaration noch im ersten Halbjahr 1983 zu

verabschieden. Ich möchte erneut an Sie, die Mitglieder dieses Europäischen Parlaments, denen ich bei der Fortentwicklung des europäischen Einigungswerks eine zentrale Bedeutung zumesse, appellieren, dieser Initiative weiterhin Ihre Unterstützung zu gewähren.